

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Petra Gehring
	Telefon (0202)	563 4084
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	petra.gehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0542/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.07.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW infolge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz)		

Grund der Vorlage

Verabschiedung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht ohne Beschluss entgegen

Unterschrift

Dr. Slawig

Bericht

Am 03./04. Februar 2010 wurde das o. g. Gesetz im Landtag in zweiter und dritter Lesung beraten und beschlossen. Es wurde zwischenzeitlich veröffentlicht und ist rückwirkend ab dem 18.11.2009 in Kraft getreten.

Obwohl die drei Spitzenverbände bereits zum Zeitpunkt der Beratungen massive Einwendungen gegen den Gesetzentwurf vorgebracht hatten, wurde das Einheitslastenabrechnungsgesetz ohne Veränderungen beschlossen.

Das Gesetz sieht sowohl eine Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2006 bis 2008 als auch die Festlegung der Grundlagen bis einschl. 2019 vor. Während das Land für 2006 die Bindungswirkung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Münster vom 11.12.2007 berücksichtigt, werden für die Jahre 2007 bis 2019 ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Zahllasten im Länderfinanzausgleich –sowie teilweise im Widerspruch zum Urteil– die Einheitslasten in nicht akzeptabler Höhe festgesetzt. Auf dieser Basis ergäben sich deutlich geringere kommunale Überzahlungen, bzw. sogar Unterzahlungen, als von den kommunalen Spitzenverbänden errechnet.

Der Vorstand des Städtetages hatte sich bereits im Februar dafür ausgesprochen, die neue Berechnungsmethodik nicht hinzunehmen und die Mitgliedstädte aufgefordert, sich als Beschwerdeführerinnen bzw. Klägerinnen in einem gerichtlichen Verfahren zur Überprüfung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zur Verfügung zu stellen.

Mittlerweile haben sich von den 40 Mitgliedstädten 29 bereit erklärt, sich an einer Verfassungsbeschwerde zu beteiligen. Auch Wuppertal wird sich hierfür als Beschwerdeführerin zur Verfügung stellen.

Solange nicht absehbar ist, ob eine „neue“ Landesregierung bereit ist, das Einheitslastenabrechnungsgesetz im Sinne der Kommunen zu ändern, wird die Verfassungsbeschwerde weiter vorbereitet. Für den Juni sind bereits erste Abstimmungsgespräche mit dem Verfahrensbevollmächtigten Herrn Dr. Wachter, Kanzlei Ganteführer, Marquardt und Partner, vorgesehen.